



Wichtige allgemeine Hinweise für Antragsteller*innen

- Der Antrag und alle Anlagen/Nachweise müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein
- 2. Dazu ergänzende Unterlagen wie
 - der Geschäftsplan (von Gründern)
 - Vorhabensbeschreibung und Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA's) [von Unternehmen]
 - Bestätigungen von Banken zu Fremd- und Eigenkapital ab einer Summe von 10.000 Euro
 - formlose Erklärungen zu Schulden, Schufaeinträgen
 - detaillierte Auflistung der f\u00f6rderf\u00e4higen Investitionen muss den Antragsunterlagen beigef\u00fcgt sein.
- 3. Zur Bearbeitung des Antrags ist die Vorlage eines detaillierten Investitionsplans notwendig. Die Erstellung sollte in Anlehnung an die Gruppen der förderfähigen Investitionen erfolgen:
 - Bau- und Umbau
 - Einrichtung und Ausstattung
 - Markteintritt / Werbung
 - Nicht-investive Ausgaben
 - Sonstiges

Der detaillierte Investitionsplan enthält zu jeder Gruppe die geplanten/notwendigen Einzelinvestitionen mit Preisen.

- 4. Bei der Finanzierung (Punkt 5 im Antrag) ist darauf zu achten, dass die beantragte Fördersumme rechnerisch Bestandteil der Gesamtfinanzierung ist.
- 5. Der prozentuale Fördersatz beträgt 50% für Unternehmen/Betriebe und 50% für alle Gründer*innen und Unternehmen/Betriebe bis zu 5 Jahren nach Gründung. Antragsteller*innen, die aufgrund Ihrer innovativen-, kulturwirtschaftlichen oder standortbezogenen Besonderheit für Ihr Vorhaben eine höhere prozentuale Förderung beantragen möchten, stellen Ihre Gründe hierfür bitte durch eine überzeugende formlose Erklärung dar.
- 6. Der vollständig ausgefüllte Antrag ist mit allen Anlagen rechtzeitig bei der Stadt Homberg (Efze) einzureichen.
- 7. In den Förderausschusssitzungen können nur vollständige Anträge mit Eingangsstempel der Stadt Homberg (Efze) bearbeitet und bewilligt werden.
- 8. 4-Wochenfrist! Ergänzende Unterlagen, wie Bankbescheinigungen, Kostenvoranschläge, etc. können max. 4 Wochen nach Antragsstellung (Antragsdatum) nachgereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Es sei denn, dass eine weitere Fristverlängerung begründet beantragt und genehmigt ist.